

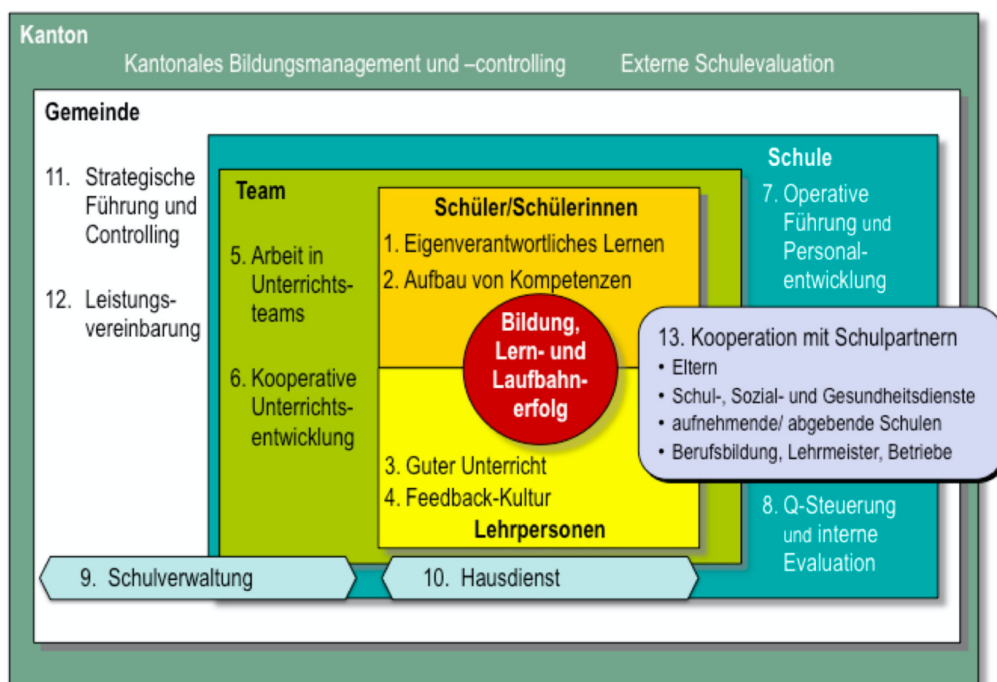
Informationen zur Sekundarschule Rüti

Geschichte unserer Schule

- 1865 Eröffnung der Privaten Sekundarschule Rüti-Dürnten
- 1870 Staatliche Anerkennung der Sekundarschule
- 1884 Einzug ins neue Sekundarschulhaus Schlossberg
- 1892 Abtrennung der Sekundarschule Rüti von Dürnten
- 1949 Einweihung Schulhaus Schanz
- 1963 Einweihung Schulhaus Egg
- 1979 Einweihung der Turnhalle Schwarz
- 1986 Renovation Schulhaus Schanz
- 1989 Abbruch Schulhaus Egg
- 1992 Einweihung Schulhaus Egg
- 1999 Einführung der Dreiteiligen Sekundarschule und Teilnahme am Schulversuch TaV
- 2002 Die Oberstufe Rüti ist eine geleitete TaV-Schule.
- 2003 Beginn der Bauzeit für den Erweiterungsbau und die Renovation der Schulanlage.
- 2004 Bezug des neugebauten Zentrums. Der Umbau der Schulräume im Schulhaus Schanz und Egg beginnt.
- 2005 Einweihung des erweiterten und umgebauten Schulhauses
- 2009 UG Trakt Schanz mit neuen Schulküchen
- 2010 Namensänderung gemäss neuer Gemeindeordnung in Sekundarschule Rüti
- 2013 Zustimmung zur Fusion der beiden Schulgemeinden ab Sommer 2014
- 2014 Start der fusionierten Schule Rüti
- 2022 Einheitsgemeinde

Pädagogisches Rahmenmodell für die Qualitätsentwicklung

Die fusionierte Schule Rüti bietet die Chance auf eine gemeinsame positive Entwicklung, in der auf der bisherigen erfolgreichen Praxis aufgebaut werden kann. Auf der Basis der bisherigen Qualitätsmerkmale und Grundsätze wurde das pädagogische Rahmenmodell der Schule Rüti entwickelt. Damit wird eine gemeinsame Entwicklung unterstützt, bei der die Qualitäten der einzelnen Schuleinheiten weiter gepflegt werden können. Das Modell beschreibt in 13 verschiedenen, konzentrisch angeordneten Elementen, und auf fünf Ebenen Qualitätsmerkmale für eine Schule, die sich konsequent am Bildungs-, Lern-, und Laufbahnerfolg der Schülerinnen und Schüler als Hauptziel ihrer Arbeit orientieren. Es ist zukunftsgerichtet formuliert und soll der gesamten Schule Rüti im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklungsarbeit als Orientierungshilfe dienen.



Bei der Entwicklung des pädagogischen Rahmenmodells wurden folgende Quellen berücksichtigt:

- Entwicklungswege der Schulen Rüti
- Zukünftige Herausforderungen der Schule Rüti
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich Unterrichtsqualität und Lernerfolg

¹ Das pädagogische Rahmenmodell der Schule Rüti entspricht einer Weiterentwicklung des IQES-Modell der unterrichtszentrierten Qualitätsentwicklung. IQES bedeutet Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen.

Pädagogische Perspektive

Die wichtigste Ressource für Schulqualität sind die Lehrpersonen. Ihre Professionalität und ihre Fach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen sind ausschlaggebend.

Die Lernenden nehmen durch ihr eigenes Arbeits- und Sozialverhalten ebenfalls direkten Einfluss auf die Qualität des Unterrichts.

Die Volksschule hat vielen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Sie berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Lernenden und passt die Rahmenbedingungen laufend an. Zur Bewältigung der Komplexität und Schnelligkeit im schulischen Alltag sind die operative Führungsebene und die Supportsysteme ebenfalls professionell organisiert.

Das pädagogische Rahmenmodell bietet mit seinen Qualitätsaussagen den nötigen Orientierungsrahmen und ermöglicht:

- Gestaltungsspielräume für die einzelnen Schuleinheiten, Schulhäuser und alle an der Schule Beteiligten.
- eine realistische Ausrichtung der Schulen Rüti hinsichtlich gemeinsamer pädagogischer Grundhaltungen.
- eine wirksame Entwicklung der Akteure in ihren Verantwortungsbereichen.
Auch die laufende Optimierung der Strukturen orientiert sich am pädagogischen Rahmenmodell.

Strategische Perspektive

- Die Schule Rüti strebt ein möglichst breites Bildungsangebot an und will anerkannt sein als eine Bildungsstätte, die ihren Lernenden optimale Entwicklungsmöglichkeiten und Erfolgchancen als Staatsbürger und Mitglieder unserer Gesellschaft bietet.
- Die Schule Rüti ist ausgerichtet auf die Pflege von Vielfalt.
- Die Schule Rüti erkennt die Wichtigkeit des Expertenwissens der einzelnen Lehrpersonen für das pädagogische Handeln und gewichtet dieses entsprechend.
- Die Leitung der Schule Rüti konkretisiert die strategische Perspektive in einem pädagogischen und ganzheitlichen Rahmenmodell und sorgt für deren gemeinsame Umsetzung.

Einblick in unsere Schule – Struktur und Angebote

Dreiteilige Sekundarschule

Um den verschiedenen Begabungen und dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der SchülerInnen möglichst gut Rechnung tragen zu können, bestehen an der Sekundarschule drei parallele Bildungswege.

Sekundarschule A

In der Sekundarschule A werden diejenigen SchülerInnen unterrichtet, die sich bei guter allgemeiner Auffassungsgabe über die Fähigkeiten zu abstrakter Denkarbeit ausgewiesen haben.

Sekundarschule B

Die Sekundarschule B besuchen diejenigen SchülerInnen, die eine gute Auffassungsgabe besitzen und auf Grund realer, anschaulicher Darlegung zu klaren Denkvorgängen befähigt sind.

Sekundarschule C

Die Sekundarschule C betreut diejenigen SchülerInnen, die für das Erfassen von Zusammenhängen und für das verstandesmäßige Schliessen und Folgern einer betont anschaulichen, oft mehrfach wiederholten Darlegung bedürfen und deren harmonische Ausbildung eine ausgesprochene Berücksichtigung der Betätigung am Objekt erfordert.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für zwei Zielgruppen wird DaZ-Unterricht angeboten: Als intensiver DaZ-Anfangsunterricht für SchülerInnen, die Deutsch als neue Zweitsprache erlernen oder als Aufbauunterricht für Lernende, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache brauchen. Letzteres ist nach einer spezifischen Sprachstandserfassung möglich.

Integrative Förderung IF / Integrative Sonderschulung in der Regelklasse (ISR)

Das Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Unterstützung und Förderung ist an unserer Schule gut ausgebaut. Alle Aktivitäten rund um diese Jugendlichen werden im Förderzentrum koordiniert. Aufgrund von Lernstandserfassungen in den Bereichen Deutsch und Mathematik findet eine individuelle und integrierende Förderung aller Schülerinnen und Schüler statt. Einzelne Jugendliche oder Gruppen werden gezielt gefördert, wenn vorgängig ein schulisches Standortgespräch stattgefunden hat. Nach den Vorgaben des Volksschulgesetzes bietet die Sekundarschule auch integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) an und arbeitet dabei mit externen Fachstellen und weiterführenden Schulen oder Institutionen zusammen. Regelmässig findet ein **interdisziplinärer Austausch**, die sogenannte Triage, statt. Dort haben neben der Schulleitung Fachstellen wie Schularzt, Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD), Schulsozialarbeit und Heilpädagogik Einsitz. Lehrpersonen haben durch die Triage die Möglichkeit, bei unklaren Situationen fachliche Unterstützung zu holen. (Kenntnissnahme der Eltern: S. 134)

3. Klasse Sekundarschule

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist an allen Sekundarschulen des Kantons die 3. Sek neu gestaltet. Ziel ist es, die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für den Übertritt in die berufliche Grundbildung oder eine Mittelschule zu verbessern. Mitte der 2. Sekundarklasse absolvieren alle Jugendlichen Stellwerttests in den Fächern Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch und Englisch. Dieser Test misst die schulischen Kernkompetenzen und weist diese unabhängig vom besuchten Schultyp (Sek A, B, C) aus. Im Anschluss an den Stellwerttest führt die Lehrperson gemeinsam mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler eine Standortbestimmung durch und



vereinbart verbindliche Ziele und Schwerpunkte im Bereich der Wahlfächer für die 3. Sek. In der 3. Sek arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Lernatelier und den Wahlfächern gezielt an ihren Stärken und Schwächen. Daneben haben je nach Interessen aber auch andere Wahlfächer ihren Platz. Die minimale wöchentliche Lektionszahl (inkl. Pflichtfächer) beträgt 32 Lektionen. Das Maximum von 36 Wochenlektionen darf nicht überschritten werden. Im Projektunterricht (Pflichtfach) lernen die Schülerinnen und Schüler Arbeitstechniken kennen, die in Beruf und Alltag von Nutzen sind. Sie wenden diese im ersten Semester in Kleinprojekten und einer Gruppenarbeit an und arbeiten im zweiten Semester selbständig an der eigenen Abschlussarbeit.

Zusätzliches Schuljahr (10. Schuljahr im anspruchsvolleren Niveau)

Bei genügend guten Leistungen in der 3. Sekundarklasse (Durchschnitt: mindestens Note 5) besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches Schuljahr in der anspruchsvolleren Stufe zu absolvieren. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es existiert ein spezielles Reglement, das bei der Klassenlehrperson zu beziehen ist. Ende September müssen sich interessierte Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrperson melden. Anschliessend erhalten die Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, einige Förderstunden von den Lehrkräften der anspruchsvolleren Stufe. In diesen Förderlektionen wird abgeklärt, ob die Jugendlichen dem Unterricht folgen können. Ende Januar wird über die definitive Aufnahme in die neue Stufe entschieden.

LIFT

LIFT heisst "Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit" und wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und mehreren Kantonen unterstützt. Die Sekundarschule bietet zusammen mit ausgewählten Firmen den Jugendlichen die Möglichkeit, mit LIFT frühzeitig in die Arbeitswelt einzutreten und Erfahrungen sammeln zu können. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit schwachen schulischen Leistungen ist dies eine Chance, um ihre Stärken und Vorteile in den Praktika zu präsentieren und so leichter eine passende Lehrstelle zu finden. Nähere Informationen sind auf der Homepage: www.schule-rueti.ch publiziert.

Blockzeiten und zusätzliche Betreuung

Die Sekundarschule Rüti bietet an jedem Vormittag innerhalb der Blockzeiten ein Betreuungsangebot für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler an. Während diesen Zeiten stellt die Sekundarschule Rüti einen Raum zur Verfügung, in welchem die Jugendlichen ruhig und selbstständig arbeiten können. Eine Lehrperson, welche als Ansprechperson figuriert, ist für die Anwesenheitskontrolle zuständig und kann bei Problemen beigezogen werden. Die Schulleitung führt zu Beginn des Schuljahres eine Bedarfsabklärung durch und informiert die Eltern individuell. Sollten Jugendliche zwischen 07.30 und 18.00 Uhr zusätzlichen Bedarf an familienergänzender Betreuung haben, ist mit der Schulleitung oder mit der Schulverwaltung Kontakt aufzunehmen. Im Gegensatz zu den Blockzeitenangeboten können für die weitergehenden Tagesstrukturen Elternbeiträge erhoben werden.

Aufgabenstudio

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr besteht die Möglichkeit, im Lernatelier unter Anwesenheit einer Lehrperson Hausaufgaben zu erledigen.

Mittagsbetreuung

Im Schüleraufenthaltsraum im Zentrum können sich die Jugendlichen täglich von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr aufhalten, ausgenommen am Mittwoch. Für die Verpflegung stehen ein Kühlschrank und Mikrowellengeräte zur Verfügung. Besteck und Geschirr müssen mitgebracht werden. Es ist jeweils auch eine Aufsichtsperson anwesend.



Schulsozialarbeit Rüti

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Sie ist täglich an der Sekundarschule präsent und per Natel erreichbar. Sie arbeitet ressourcenorientiert, systemisch und soweit möglich präventiv. Mit ihrem sozialarbeiterischen Angebot ergänzt die Schulsozialarbeit die schulischen Dienste und unterstützt die Jugendlichen in Ergänzung zu den Bemühungen von Schulen und Eltern sich individuell und sozial zu entwickeln, sich im Lebensraum Schule zu integrieren, mit Problemen umzugehen und gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Methoden aus der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Wenn nötig betreut sie die Jugendlichen und ihre Familien ausserhalb der Schule, arbeitet vernetzt und stellt Kontakte zu anderen Fachstellen und Beratungsangeboten her. Sie arbeitet ebenfalls mit Klassen und Gruppen und führt Projekte durch, bzw. arbeitet in Projektgruppen mit zu aktuellen Themen und im Sinne der Prävention.

Das Besprechungszimmer der Schulsozialarbeit der Sekundarschule ist im 1. Obergeschoss Trakt Schanz.

Brösamle Karin
Fabio Peer

Telefon: 078 602 00 89
Telefon: 078 602 00 90

Zimmer S 102
Zimmer S 102



Einblick in unsere Schule – Organisation und Partizipation

Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam ist Ansprechstelle für alle organisatorischen und pädagogischen Belange und ist als Schaltstelle zwischen Lehrerschaft, Eltern und Behörde tätig. Die Schulleitung hat ihre Aufgaben in folgende Schwerpunkte unterteilt:

- Marianne Glaus zeichnet sich verantwortlich für die Personal- und Klassenplanung und die Wahlfachorganisation. Die Ressorts Kommunikation und Information, Prävention und Schulentwicklung sind ebenfalls ihr unterstellt.
- Florian Immler ist verantwortlich für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule, die Umstufungen, Absenzen und Dispensationen. Er ist für Eltern- und Schüler*innenbelange, inklusive DaZ-Aufbauunterricht und Tagesstrukturen, zuständig. In seiner Kompetenz sind die Schulsozial- und Finanzressourcen, sowie die Bereiche Sicherheit, Liegenschaften und ICT.
- Arno Dietz steht den Bereichen sonderpädagogische Angebote mit dem Förderzentrum vor und ist für die Klassen- und LP-Assistenzen als auch für die Betreuung des Quims-Projektes zuständig.

Die Schulleitenden verantworten gemeinsam die Schuljahres- und Terminplanung, die Qualitätssicherung und die Schulorganisation. Das Büro der Schulleitung ist für die Abmeldung von Schüler*innen durch die Eltern wochentags von 07.00 07.15 Uhr besetzt. Die Schulleitung kann für alle Schulbelange frei kontaktiert werden.

Schulverwaltung / Sekretariat Schulleitung Sekundarschule

Die Schulverwaltung ist Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum und damit Anlauf-, Auskunfts- und Triagestelle für alle Belange der Schule. Sie befindet sich im Gemeindehaus Rüti. Werner Akeret, Leiter, und sein Team stellen ihre Dienste zur Verfügung.

Das Sekretariat der Schulleitung im Sekundarschulhaus kann jeweils vormittags kontaktiert werden.

Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Im Klassenunterricht wird den Schülerinnen und Schülern näher gebracht, wie man Sitzungen organisiert, leitet und protokolliert. Es werden Anliegen und Projekte der ganzen Schule diskutiert. In gemeinsamen Sitzungen besprechen Abgeordnete der Klassen die zuvor erarbeiteten Vorschläge und organisieren das weitere Vorgehen. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler zur gemeinsamen Mitarbeit und Mitverantwortung motiviert werden, um sich so vermehrt mit unserer Schule zu identifizieren.

Elternvertretung der Sekundarschule

Die Mitglieder des Elternrats verstehen sich als Brückenbauer zwischen Jugendlichen, Eltern und der Schule. Sie engagieren sich in diversen Bereichen: z.B. Mithilfe bei Projekten, Betreuung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeit in der Präventionsgruppe und Austausch zwischen Lehrkräften, Schulleitung und Schulpflege. Es braucht die Eltern an der Schule. Gemeinsam tragen alle die Verantwortung für die Jugendlichen. Die Mitglieder treffen sich alle drei Monate zu einer Sitzung, in welcher sie Informationen aus den verschiedenen Bereichen austauschen. Es werden neue Projekte besprochen und Referate organisiert. An den Sitzungen nehmen je ein/e Vertreter/in der Schulpflege und der Schulleitung teil.

Der Elternrat besteht aus ein bis zwei gewählten Abgeordneten pro Klasse. Die Wahlen finden am 1. Elternbesuchsmorgen in den Klassen statt. Die Abgeordneten organisieren zusammen mit der



Seite 8/12 Klassenlehrperson einen ersten Elternabend und informieren fortan die übrigen Eltern der Klasse über Themen des Elternrates und der Schule.
Kontakt: elternrat.sekundarschule@schule-rueti.ch

Probleme und Fragen

Die Schule zählt auf die aktive Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Bei Problemen oder Fragen stehen Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege gerne zur Verfügung. Auf Wunsch behandeln wir die Anliegen vertraulich.



Einblick in unsere Schule – Abläufe & Rechtliches

Umstufungen

Während der ganzen Sekundarschulzeit können Wechsel in die anspruchsvollere oder in die einfachere Anforderungsstufe erfolgen.

Massgebend für eine Umstufung ist die Gesamtbeurteilung, die nicht nur die Leistungen, sondern auch die Arbeitshaltung und das Sozialverhalten berücksichtigt.

Termine

In der ersten Klasse erfolgen die Umstufungen auf Ende November, Mitte April und Anfang Schuljahr, in den übrigen Klassen auf Ende Januar und Anfang Schuljahr.

Umstufungsentscheidung

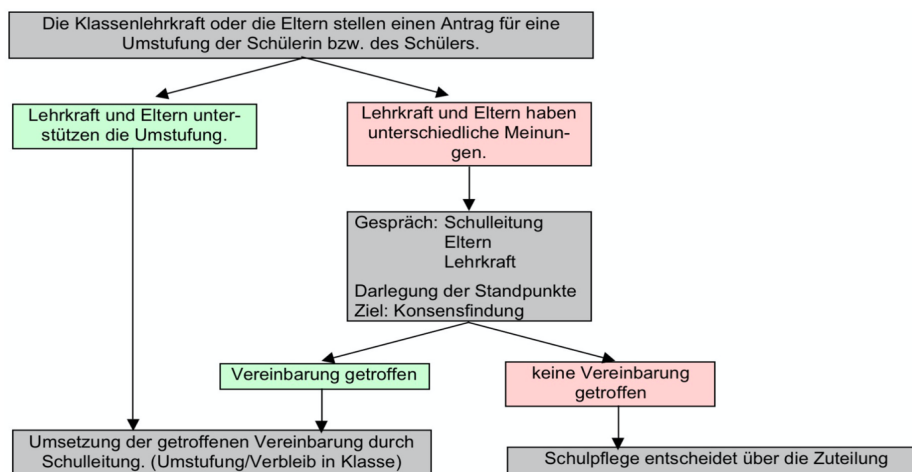
Es gibt keine Prüfungen, um einen Stufenwechsel zu veranlassen. In Gesprächen mit den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern soll ein Konsens für die optimale Stufenzuteilung gefunden werden, um so den Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen gerecht zu werden.

Vorgehen

Auf Antrag einer Lehrperson oder auf Gesuch der Eltern (siehe Schema unten) wird ein Wechsel vorgenommen, wenn angenommen werden muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Abteilung besser gefördert werden kann. Entscheidend für die Umstufung ist die Gesamtbeurteilung der Schülerin / des Schülers. In einem Gespräch zwischen Eltern und Lehrperson wird der Umstufungsantrag besprochen, von beiden unterschrieben und der Schulleitung eingereicht. Lehnen die Eltern den Antrag der Klassenlehrperson ab, wird ein Gespräch mit der Schulleitung organisiert und ein Konsens gesucht. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, entscheidet die Schulleitung über die Zuteilung. Die Erziehungsberechtigten können schriftlich innert 10 Tagen bei der Sekundarschulpflege (über die Schulverwaltung) eine Überprüfung dieses Entscheids verlangen.

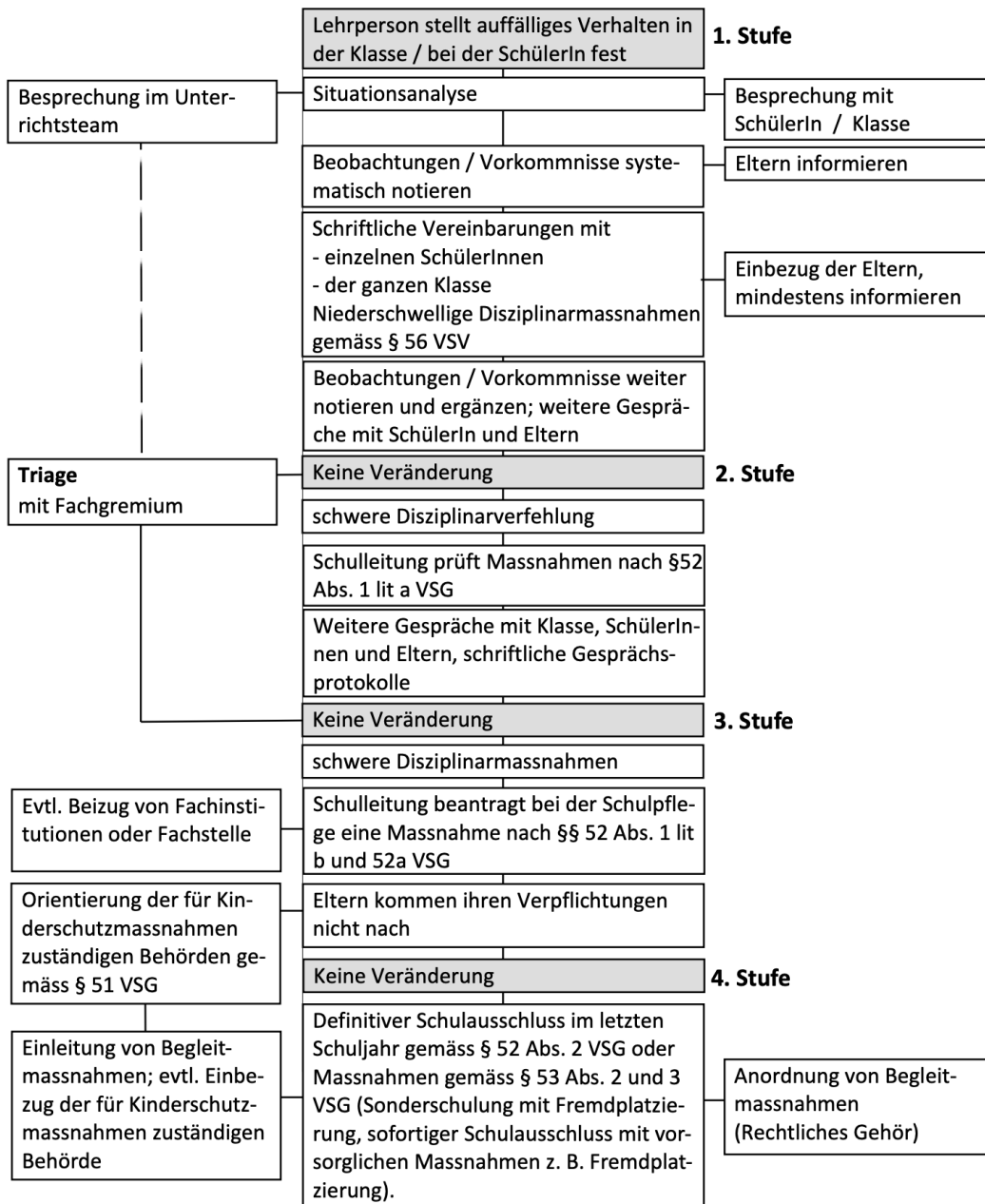
Wichtig!

Es liegt im Interesse Ihres Kindes, wenn es derjenigen Stufe zugeteilt wird, in der es zufolge seiner Fähigkeiten imstande ist, den Lehrstoff gut zu bewältigen. Ist es den Anforderungen des Unterrichtes nicht gewachsen, stellen sich sehr bald ungünstige Auswirkungen ein, die eine harmonische Entwicklung gefährden.



Kaskade im Umgang mit schwierigen Schulsituationen

Disziplinarische Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten handhabt die Sekundarschule mittels einer Kaskade. Ihre Stufen sollen dazu beitragen, verhaltensdefizitären Schülerinnen und Schülern ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Um einen positiven Prozess zu fördern, werden die Eltern und Erziehungsberechtigten im Sinne der Mitverantwortung frühzeitig miteinbezogen. Sie haben dadurch Gelegenheit, gemeinsam mit dem Kind grenzüberschreitendes Verhalten zu reflektieren und auf eine Verhaltensbesserung des Kindes einzuwirken.



Verfahren bei Verstössen oder in Krisensituationen

Bei Verdacht auf Verstösse oder in Krisensituationen einzelner Schülerinnen oder Schüler wird an der Sekundarschule ein Fachteam mit Vorsitz der Schulleitung einberufen. Dieses setzt sich aus internen und externen Fachleuten zusammen. Der Datenschutz ist dabei sichergestellt. Das Fachteam analysiert den Personenkreis sowie das Ausmass der Situation/des Vorfalls und legt die Fallführung, den Massnahmenplan und die Kommunikation fest. Oberstes Credo aller schulischen Interventionen sind Angemessenheit und Verbindlichkeit. Allfällige Konsequenzen haben sanktionierenden und förderorientierten Charakter. Überschreitet eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt oder einmalig massiv die von uns aufgestellten Grenzen, zögert die Sekundarschulpflege nicht, die notwendigen Schritte gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler, resp. deren gesetzliche Vertreter in die Wege zu leiten.

Es wird folgendes Verfahren angewendet:

1. Fehlbare Schülerinnen/Schüler werden von der Schulleitung befragt und ermahnt. Vom Resultat dieses Gesprächs erhalten die betroffenen Erziehungsberechtigten Kenntnis. Je nach Schweregrad des Verstosses kann die Schulleitung diverse Massnahmen anordnen.
2. Stehen weitergehende Schritte an, so klärt die von der Sekundarschulpflege eingesetzte Disziplinarkommission im Gespräch mit Lehrperson, Schülerin/Schüler und Eltern die Vorfälle ab und beantragt an der Schulpflegesitzung die notwendigen Massnahmen.
3. Anzeichen von Verstössen gegen unsere Gesetzgebung werden unverzüglich der Polizei gemeldet. Liegt ein Verstoss vor, erstatten wir Anzeige.

Dieses Vorgehen ist in den gesetzlichen Grundlagen des Volksschulgesetzes (VSG) geregelt:

Gesetzliche Grundlagen (§§ 52 und 52a VSG)

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten, welche nicht durch die Lehrperson gelöst werden können, kann die Schule laut Gesetzgebung u.a. folgende Massnahmen anordnen:

a) durch die Schulleitung:

1. Aussprache
2. schriftlicher Verweis
3. Vorübergehende Wegweisung vom Unterricht (2 Tage)
4. Versetzung in eine andere Klasse

b) durch die Schulpflege:

1. Wegweisung vom fakultativen Unterricht
2. Vorübergehende Wegweisung vom obligatorischen Unterricht (bis 4 Wochen)
3. Versetzung in eine andere Schule
4. Entlassung aus der Schulpflicht im letzten Schuljahr
5. Auszeit von längstens 12 Wochen mit erzieherischer Begleitung.



Elternpflichten (§§ 54-57 VSG)

Eltern und Dritte, denen eine Schülerin / ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundene Pflichten verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die Jugendlichen:

- a) den obligatorischen und den fakultativen Unterricht regelmässig und ausserhalb besuchen
- b) für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet sind
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.
- d) Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.
- e) Bedürfen grundlegende Schwierigkeiten von allgemeiner Tragweite in einer Schule oder Klasse der Erörterung und Problemlösung mit den Eltern, kann die Schulleitung entsprechende Veranstaltungen für alle Eltern einer Klasse oder der Schule obligatorisch erklären. Bei mehreren Erziehungsberechtigten erstreckt sich das Obligatorium nur auf einen Elternteil.

Wer vorsätzlich gegen obige Bestimmungen verstösst kann mit Busse bis zu **CHF 5'000.-** bestraft werden.

Brillen im Sportunterricht

Für Brillen, welche im Sportunterricht getragen werden, besteht weder von Seiten der Schule noch den Mitschülerinnen und Mitschüler eine Haftung, falls sie kaputt geht. Den Brillenträgerinnen und Brillenträger wird darum empfohlen, entweder ohne Brille zu turnen, oder aber eine Sportbrille oder Linsen im Sportunterricht zu tragen.

Einverständnis zur schulischen Verwendung von Bildmaterial

Die Eltern und die Schülerin, der Schüler nehmen Kenntnis davon, dass im Unterricht der Sekundarschule Rüti manchmal Bild-, Ton und Filmaufnahmen von und mit Schülerinnen und Schüler gemacht und im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke veröffentlicht werden können (z. B. Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulhomepage, Info-screen etc.). Im Internet werden keine Namen genannt und alle schülerbezogenen Angaben sind anonymisiert, sodass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind. Die Jugendlichen erteilen die Einwilligung für das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos mit einer Unterschrift im Kontaktheft selbst.

<https://www.datenschutz.ch/lexika/volksschule/einwilligung-fuer-das-aufnehmen-und-veroeffentlichen-von-fotos>

